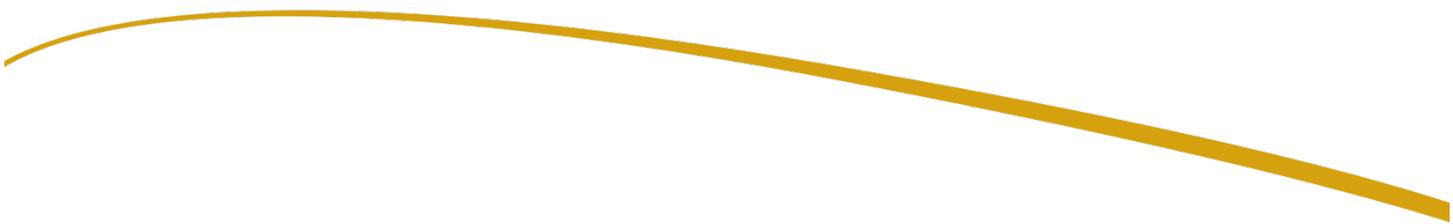


Gebrauchsgegenstände für den Lebensmittelkontakt aus Melamin-Formaldehyd-Harz

Endbericht der Schwerpunktaktion A-040-21



März 2022

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung der Melamin- und Formaldehyd-Grenzwerte sowie des Kriteriums, dass die spezifische Migration bei wiederholter Überprüfung nicht ansteigen darf.

20 Proben aus mehreren Bundesländern wurden untersucht. Zehn Proben wurden beanstandet:

- Neun Proben wurden aufgrund eines Anstiegs der Migration von Melamin bzw. Formaldehyd beanstandet.
- Bei zwei Proben wurde darüber hinaus eine deutliche Überschreitung der Grenzwerte für Formaldehyd bzw. Melamin festgestellt.
- Eine Probe ist für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet, da sie bei der vorgesehenen Temperatur zerspringt.

Die hohe Beanstandungsquote zeigt, dass es bei Melamin-Formaldehydharz ein grundsätzliches Stabilitätsproblem gibt. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das Material unter den Prüfbedingungen hydrolysiert und somit teilweise in seine Ausgangsstoffe Melamin und Formaldehyd zerfällt.

Hintergrundinformation

Aufgrund der chemischen Instabilität einzelner Produkte und damit zusammenhängender RASFF-Meldungen wurden die Stabilitätskriterien der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 angepasst. Die neuen Anforderungen sollten im Rahmen dieser Schwerpunktaktion überprüft werden.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 20

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 50 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	10	50	(30 %; 70 %)
beanstandet	10	50	(30 %; 70 %)
gesamt	20	100	---

Bei elf Proben wurde ein Anstieg der Migration von Melamin bzw. Formaldehyd gemessen. Neun davon wurden beanstandet. Bei zwei weiteren fiel das Datum des Inverkehrbringens in den Zeitraum der Übergangsbestimmungen, zu welchen lediglich die Grenzwerte einzuhalten waren. Bei diesen beiden Proben wurde daher auf die neuen Anforderungen hingewiesen.

Bei einer dieser neun Proben, einem Frühstücksbrettchen, wurde darüber hinaus eine deutliche Überschreitung des Grenzwertes für Formaldehyd (15 mg/kg) festgestellt. Die Migration lag bei bis zu 265 mg/kg, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass nicht nur Melamin-Formaldehyd-Harz, sondern auch Melamin-Harnstoff-Harz eingesetzt wurde. Aufgrund des in der Regel kurzzeitigen Kontaktes und niedrigem Expositionsszenarios wurde die Probe nicht als gesundheitsschädlich beurteilt.

Bei einer Probe wurde zusätzlich zum Anstieg der Migration auch eine knappe Überschreitung des Grenzwertes für Melamin festgestellt und beanstandet.

Bei zwei der Proben wurden zusätzlich zum Anstieg der Migration die Verwendung unzulässiger Zusatzstoffe, nämlich Bambus, beanstandet.

Eine Probe wurde als für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet beanstandet. Laut Angaben des Herstellers sollte sie für Temperaturen bis 70 °C geeignet sein. Eine Schüssel zerbrach bei der Befüllung mit 70 °C warmen Simulanz für die dritte Migrationsprüfung. Eine weitere zersprang im Wärmeschrank während der dritten Migrationsprüfung. Zwei der drei untersuchten Prüfmuster waren somit für den bestimmungsgemäßen Gebrauch, nämlich für das Befüllen von Flüssigkeiten, ungeeignet.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.